

**II-438 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 737/J

1984-05-10

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Puntigam
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die Versagung einer vom Bundesministerium für
Landesverteidigung zugesagten Unterstützung
für einen Waffendienstverweigerer aus Gewissensgründen.

Die Tageszeitung "Neue Kronenzeitung" berichtete in ihrer Steirischen Ausgabe vom 21.4.1984, daß der zum Bundesheer eingerückte 29-jährige Erich St. aus Bruck nach 14-tägiger militärischer Haftstrafe (offenbar aufgrund eines militärischen Disziplinarerkenntnisses) am 19.4.1984 zur Anzeige gebracht und in Untersuchungshaft genommen worden war. Dem Genannten liegt zur Last, die Annahme der auszufassenden Waffe aus Gewissensgründen verweigert zu haben.

Die Behandlung von Erich St., der sich als Pazifist bezeichnet und seine Weigerung, Waffendienst zu leisten, mit seiner christlichen Lebenseinstellung begründet, muß zu Verwunderung Anlaß geben, da - so die "Neue Kronenzeitung" in dem erwähnten Artikel - das Bundesministerium für Landesverteidigung noch wenige Tage zuvor erklärt hat, die Gewissensgründe von Erich St. zu respektieren, ihm helfen und ihn aus diesem Grunde vorzeitig aus dem Präsenzdienst entlassen zu wollen, damit er sich neuerlich der Zivildienstkommission stellen kann. Tatsächlich erfolgte jedoch seitens der Militärdienststellen die Erstattung der Anzeige gegen Erich St. bei der Staatsanwaltschaft.

- 2 -

Angesichts der Tatsache, daß offenkundig eine Zusage seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung nicht eingehalten und infolgedessen ein junger Mensch in vermeidbarer Weise kriminalisiert wurde, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e:

- 1) Weshalb kam es nicht zu der - laut "Neue Kronenzeitung" vom 21.4.1984 - seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung zugesagten Unterstützung für Erich St. und der Einräumung der Möglichkeit, seine Gewissensgründe neuerlich vor der Zivildienstkommission vorzutragen?
- 2) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die gegenständliche Angelegenheit ohne weitere (vermeidbare) Kriminalisierung von Erich St. zu einem für diesen zufriedenstellenden Ende geführt wird und er ehestens aus der Untersuchungshaft entlassen werden kann?